

Der Wildtierhalter

DIE ZEITUNG FÜR WILDTIERHALTER IN NIEDERÖSTERREICH



Mai 2015



- Das Wort des Obmannes
- Vollversammlung 2015
- Erhebungsbogen Farmwildgehege der Behörde
- Abwurfstangenankaufsaktion – Mengenmeldung und Anlieferungstermin berücksichtigen!
- Tornado-Zaun-Ankaufsaktion
- Diverse – Fachinformationen
- Gründungsmitglied Josef Distelberger verstorben
- Inserate

Verband NÖ Wildtierhalter
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 47600
E-Mail: oliver.bernhauser@lk-noe.at

Das Wort des Obmannes

Geschätzte Wildhalter Niederösterreichs!

Eine Reinigung bei den Futterstellen ist eine wichtige Hygienemaßnahme im Gehege auf die laufend Augenmerk zu richten ist. Bei verschmutzten Futterplätzen und erhöhten Tagestemperaturen ist die Gefahr der Bildung von Parasiten, Clostridien bis zur Para Tbc gegeben.

Vermehrte Ausbrüche von Wildschweinen aus Jagdgattern führten zu Kontrollen seitens der Behörde. Sturmschäden, Eiskatastrophen im Waldviertel, Vandalismus und gelegentlich in die Jahre gekommene Farmwildgehege führten ebenfalls zu Ausbrüchen. Bei den daraufhin durchgeführten Kontrollen kam es zu den skurrilsten Vorschreibungen. Daraufhin erreichten zahlreiche Anrufe unseren Verband.

Kontrollen von Farmwildgehegen sind nach dem Tierschutzgesetz § 35 in der 1. Tierhaltungsverordnung, Anhang 8, nur von fachlich geschulten Personen gestattet. Zaunkontrollen können auch nach den Bestimmungen des NÖ Jagdgesetzes durchgeführt werden.

Nach Gesprächen mit der NÖ Agrarrechtsabteilung konnte nun folgendes vereinbart werden:

Es werden die empfohlenen Zaunhöhen bei Farmwild von 1,8 m bzw. bei Rotwild von 2 m, des Bundesverbandes österr. Wildhalter übernommen und in einem Erlass den Behörden zur Kenntnis gebracht. Ebenso das ausschließliche Verfolgungs- und Aneignungsrecht des Farmwildhalters 42 Tage nach Ausbruch des Wildes nach § 384 ABGB.

Im Gegenzug gibt es keine Kontrollen der Farmwildgehege, sondern eine Befragung in Form eines Erhebungsblattes, welches dem Rundschreiben beiliegt. Im Wesentlichen sind die Fragen nach dem Tierschutzgesetz der Behörde schon bekannt. Lediglich nach § 3a NÖ Jagdgesetz wird man auf die Zäunung Wert legen. Die Behörde wird sich dabei um eine Terminvereinbarung bemühen.

Vielleicht kann bei dieser Erhebung so manche Unkenntnis in einem sachlichen Dialog beseitigt werden. Die Erhebung soll im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden.

Für das laufende Jahr wünsche ich Euch eine erfolgreiche Kälbersetzzeit und gutes Gelingen bei der Futterernte.

Euer Obmann
ÖKR Engelbert Erhart

Vollversammlung 2015

Bei der im März stattgefundenen Vollversammlung konnte Obmann ÖKR Engelbert Erhart wieder zahlreiche Mitglieder begrüßen.

In seinem Bericht ging Obmann Erhart auf die seit Herbst 2014 bestehende Diskussion mit der Behörde bzgl. der **Problematik der Zaunhöhenvorschriften** ein.

Mit fachlich fundierten Argumenten konnten die verantwortlichen Behördenleiter nach mehreren Besprechungen von der Beibehaltung praktikabler Zaunhöhen – siehe „Das Wort des Obmannes“ und Beitrag „Erhebungsbogen Bezirksverwaltungsbehörde“ – überzeugt werden.

Bundesobmann Jürgen Laban ging in seinen Ausführungen auf die **Bedeutung und Chancen von Farmwild** in Europa und Österreich ein.

Bernadette Gruber, Direktvermarktungsspezialistin der NÖ Landwirtschaftskammer, informierte über die **Neuerungen in der Lebensmittelkennzeichnung**. Auf Wunsch bekamen die anwesenden Mitglieder den für die Vermarktung von Verarbeitungsprodukten notwendigen Allergenschulungsnachweis ausgehändigt.

Auf die Erfordernisse und Rechte des Farmwildhalters, **wenn Farmwild entkommt**, ging Sylvia Scherhauser, Juristin der NÖ Landwirtschaftskammer, ausführlich in ihrem Vortrag ein. Auch über die rechtlichen Möglichkeiten wurde informiert, falls ein Tierbesitzer bei der Verfolgung und Habhaftwerdung seines Eigentums behindert oder gehindert wird, was leider auch schon vorgekommen ist.

Kassabericht 2014

Kassabericht, Jahresabschluss 2014

Der Verband hatte im Jahr 2014 folgende **AUFWENDUNGEN**:

Sachaufwand	2014	
Porto- und Druckkosten, Büromaterial	2.196,98	
Sitzungsgelder	218,00	
Bankspesen	93,54	2.508,52
Mitgliedsbeiträge		
LV Direktvermarkter NÖ	30,00	
ARGE landw. Wildhalter	555,00	
ARGE d. NÖ Tierzuchtverbände	73,00	658,00
Sonstiger Aufwand		
Kurskosten, Werbemaßnahmen, Medienarbeit, Repräsentationskosten Konsumation	1.321,54	
Werbemittelankauf	2.198,50	3.200,06
Summe		6.686,56
ERTRAG	2014	
Mitgliedsbeiträge	4.966,00	
Sonstige Erträge	6.243,19	

Summe	11.209,19
Aufwand 2014	6.686,56
Ertrag 2014	11.209,19

2014 – Gewinn von EUR 4.522,63
2014 Verbandsvermögen gesamt (31.12.2014):
EUR 5.995,78

Erhebungsbogen Farmwildgehege der Behörde

Die überwiegende Anzahl der Farmwildhalter in NÖ erhielten im Herbst die Ankündigung einer Gehegekontrolle durch die Behörde. Die von der Behörde in der Ankündigung geforderten Mindestzaunhöhen (Rotwild 2,4m, Damwild 2,2m) konnten abgewendet werden.

Nach langwierigen Diskussionen gelang es eine praktikable Lösung für das Behördenansinnen – Vermeidung des Auswechselns von Farmwild – zu finden. So einigte man sich auf die in der Praxis üblichen Zaunhöhen für Farmwildgehege, wie diese in den Empfehlungen des Bundesverbandes österreichischer Wildhalter angeführt sind.

Mindestzaunhöhen:

Dam-, Sika- und Muffelwild	1,80 m
Rotwild	2 m

Weiters sollen im Rahmen von Erhebungen die Eckdaten – siehe beiliegender Erhebungsbogen – der Farmwildhaltung ermittelt werden.

Abwurfstangenankaufsaktion – Mengenmeldung und Anlieferungstermin berücksichtigen!

Welche Abwurfstangen können angeliefert werden?

Die Abwurfstangen müssen trocken sowie frei von Schmutz und Kot sein.

Preise

Folgende Preise für die Abwurfstangen konnte Obmann ÖKR Engelbert Erhart mit Hirschalm Geschäftsführer Merckens vereinbaren:

- Abwurfstangen von Rot-, Sika- und Damwild (auch gut veranlagte Spießler können angeliefert werden)
- Rehkricklerl (ab Lauscherhöhe, mind. 5 cm hoch)

Übernahmepreise pro kg:

- Abwurfstangen Rot-/ Sikawild € 18+ Ust
- Abwurfstangen Damwild € 15+ Ust
- Rehkricklerl € 5+ Ust

Ab 100 kg ist eine direkte Abholung ab Hof möglich!

Meldungen an Sammelstellen erforderlich!

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, die geplante Anlieferungsmenge der Sammelstelle zu melden.

Es können nur von jenen Betrieben die Stangen übernommen werden, welche eine Mengenmeldung durchführten.

Anlieferungstermine berücksichtigen!

Die Stangen sind zu bündeln bzw. derart zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung zu dem Besitzer für die Verrechnung möglich ist. Die Verwiegung erfolgt durch die Firma Hirschalm am Tag der Abholung.

Es wird empfohlen, bei der Mengenmeldung mit der Sammelstelle auch gleich einen Termin für die Anlieferung zu vereinbaren.

Anlieferungen bis spätestens – nach terminlicher Vereinbarung – durchzuführen
12.6.2015 – Erhart (Melk) / Steininger (Gars/Kamp)
16.6.2015 – Ungersböck (Grimmenstein)

Für die Verrechnung ist es erforderlich, bei der Anlieferung an die **Sammelstelle die Bankverbindung bekannt zu geben.**

Sammelstellen

Obmann Engelbert Erhart, Maierhöfen 1, 3390 Melk

Tel.: 02752 / 53214, 0676 / 51 08 514

(Von Osten kommend: Autobahnabfahrt Melk, B1 Richtung Linz, kurz nach Melk rechts Richtung Maierhöfen; von Westen kommend: Autobahnabfahrt Pöchlarn, B1 Richtung Melk, kurz vor Melk links Richtung Maierhöfen)

Friedrich Steininger, Maiersch 19, 3571 Gars/Kamp

Tel.: 02985 / 82 20, 0664 / 51 56 656

(Von Gars/Kamp der Beschilderung Maiersch folgen)

Johannes Ungersböck, Petersbaumgarten 6, 2840 Grimmenstein

Tel.: 02629 / 2120, 0676 / 95 05 575

(Autobahnabfahrt Grimmenstein, B54 links, nächstes Haus links nach Gasthaus Pichler; ca. 200m nach der Autobahnabfahrt)

Abholung ab Hof

Mengenmeldung, Fragen zu den Qualitätsansprüchen und Termine für eine Abholung ab Hof bitte direkt mit Leonard Merckens unter Tel.: 0676 / 655 50 10 abstimmen.

Tornado-Zaun-Ankaufsaktion

Vorstandsmitglied Karl Einfalt organisiert eine Tornado-Zaun – Gemeinschaftseinkaufsaktion.

Bestellungen bitte direkt bei Karl Einfalt – Tel.: 0664 / 50 40 990, Email karleinfalt@aon.at – durchführen.

Tornadozaun-Spezifikationen lt. Firmeninformation:

- Knotengitter mit verschiebefestem Knoten
- bis zu 50% höhere Lebensdauer
- Geflecht aus HAT-Stahldraht Ø 2,5 mm
- Zugfestigkeit bis 1.400 N/mm²
- Rollenlänge 50 bzw. 100 m
- Einzigartiges Knotengeflecht und das spezielle Herstellungsverfahren des Titan Zaunes garantieren höchste Standfestigkeit.

Knotengitter Tornado

Bezeichnung	Rollenlänge in m	Preis pro Rolle bei folgender Abnahme pro Bestellung			
		1 - 1000 lfm	1100-5000 lfm 10% NL	5100-8000 lfm 12% NL	8100-10.000 lfm 15%NL
T20/244/15 Titan	100	€ 372,86			
T20/244/15 Titan	50	€ 186,43			
T18/208/15 Titan	100	€ 294,58			
T18/208/30 Titan	100	€ 290,46			
T20/244/30 Titan	100	€ 257,50			
T13/160/15 Titan	100	€ 277,07			
RL 22/200/15 Torus	50	€ 130,81			
R 17/192/15 Torus	100	€ 307,97			
R22/160/15 Torus	100	€ 342,99			
R160/23/15 Torus	50	€ 117,42			
160/23/22 Torus	50	€ 96,82			

Preise sind ohne MWST und ohne Frachtkosten

Diverse – Fachinformation

Weidemanagement

In der Ausgabe 4/2015 der Zeitschrift top agrar, ist über Weidemanagement ein Interview mit dem Farmwildexperten der Lehr- und Versuchsanstalt Kitzingen in Bayern, Wolfgang Thomann, abgedruckt.

Thomann gibt Auskunft über erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung einer produktiven Weide.

Der kostenpflichtige Artikel für Nichtabonnenten kann über die www.topagrar.com/archiv bezogen werden.

Moos in Wiesen

In der Ausgabe „Blick ins Land“ 4/2015 ist auf Seite 17 ein Fachartikel über die Ursachen von Moos in Wiesen und wie man dieses wieder zurückdrängen kann.

http://issuu.com/spv-verlag/docs/04_15_blick_ins_land_issuu (Diesen „Link“ kopieren und im Internet in der Taskleiste – ganz oben – einfügen und zur Seite 17 blättern.)

Gründungsmitglied Josef Distelberger verstorben

Am 9. Mai verstarb Josef Distelberger im 80. Lebensjahr.

Josef Distelberger hat trotz Hürden und Gegenwind in den Anfängen der Wildtierhaltung durch seinen unermüdlichen Einsatz wesentlich zur Etablierung der Wildtierhaltung in der NÖ Landwirtschaft beigetragen.

Auch begleitete Josef Distelberger von Beginn der Verbandsgründung 1986 an, während seiner aktiven Zeit, die Funktion des Obmannstellvertreters.

Ein solcher Einsatz für die Gemeinschaft ist nur mit der Akzeptanz und Unterstützung der Familie möglich. Dafür möchte sich der Verband bei seiner Familie recht herzlich bedanken.

Wir werden ihm ein würdiges Andenken bewahren.



Foto: Gründungsmitglied Josef Distelberger - Mitte - bei der Jubiläumsvollversammlung 2011

Inserate

Starke, ruhige Rotwildtiere abzugeben
Tel.: 0664 / 430 4900

Damwild und Rotwild abzugeben
Tel: 0664 / 23 06 364

Damhirsche zwischen zwei und sechs Jahre zu verkaufen
Tel.: 02812 / 81 15

Damwild - Hirsche, Tiere, Kälber, ... - abzugeben
Tel.: 0664 / 39 28 061

Hier könnte Ihr Inserat stehen. Nutzen Sie als Verbandsmitglied die Serviceleistung, im Rundschreiben gratis inserieren zu können. Sie erreichen mit Ihrem Inserat niederösterreichweit mehr als 200 Wildtierhalter. Geben Sie Ihren Wunschttext im Verbandsbüro, Tel.: 05 0259 – 4 76 00, Fax: 05 0259 95 – 2 34 04, E-Mail: oliver.bernhauser@lk-noe.at, bekannt.

Bezirksverwaltungsbehörde: _____

Name des Erhebungsorganes: _____

Erhebungsbogen
für Gehege zur Fleischgewinnung und Zuchtgehege nach § 3a NÖ JG

Bezeichnung des Geheges:		
Name und Adresse des Betreibers:		
Örtliche Lage (Gemeinde, KG):		
Größe (ha):		
Wildarten:		
Ausgestaltung der Einfriedung:		
Gemessene Höhe der Einfriedung:		
Schalenwilddicke Einfriedung:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Festgestellte Mängel:		
Stacheldraht:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Natürliche Äsungsflächen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bewuchs mit Sträuchern und Bäumen bzw. Witterungsschutz:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wasserstellen: Suhlen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nein
Gehegebuch:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Fortlaufende Führung des Gehegebuches:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Produktion aus der Fleischgewinnung nur für den Eigenbedarf:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn kein Eigenbedarf: Betriebseigener Schlacht-/Verarbeitungsraum:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn nein: Name des Inhabers und Adresse des betriebsfremden Schlacht-/Verarbeitungsraumes:		
Tötung durch Feuerwaffe:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja: Angaben der Personen (Namen und Adresse), welche die Tötung durchführen:		
Betriebsinterne Immobilisation (Betäubung):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja: Name und Anschrift der die Betäubung ausführenden Personen:		
Besteht ein eigener Vertrag mit dem Tiergesundheitsdienst?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Weitere Anmerkungen:		

Datum und Unterschrift des Erhebungsorgans